UNS AMTSBLATT

Jahrgang 28
26. September 2025
Ausgabe 9/25

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Oktober 2025.

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 23 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.779 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder
Bewerbungen:	bewerbung@schoenberger-land.de

Servicezeiten der Verwaltung
Der persönliche Besucherverkehr ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten möglich:
Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.
Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

Servicezeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung**:**
Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Sprechstunde der Schiedspersonen
Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.
Telefon: 0163-50 70 542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1415
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder, Fischereischeine	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	**330 - 3000**, 330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Feuerwehren	330 - 1311
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer, Spielplätze	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Schulverwaltung	330 - 1103
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1418
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402 und 1417
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen	330 - 5100
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeld Buchstaben A-S	330 - 1308
Wohngeld Buchstaben T-Z	330 - 1305
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich „Travemünder Weg“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.07.2025 den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich „Travemünder Weg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Travemünder Weges und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch ein unbebautes Grundstück in östlicher Angrenzung an den Hinterweg und weiter durch das bebaute Grundstück Travemünder Weg 10,
- im Osten: durch den Hinterweg,
- im Süden: durch den Travemünder Weg,
- im Westen: durch das bebaute Grundstück Travemünder Weg 9.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 37 sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

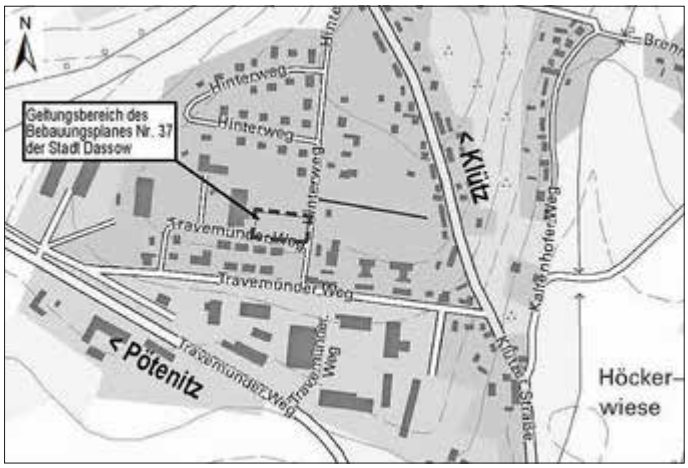

Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2020

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich „Travemünder Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich „Travemünder Weg“ und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse *https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen* sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse *https://www.bauportal-mv.de* eingestellt.

Das der Planung zugrundeliegende Arbeitsblatt DWA-A 138-1 (10/2024) “Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser - Teil 1: Planung, Bau, Betrieb“, auf das in den Planunterlagen Bezug genommen wird, kann im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV-Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich „Travemünder Weg“ schriftlich gegenüber der Stadt Dassow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich „Travemünder Weg“ schriftlich gegenüber der Stadt Dassow in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Dassow, den 16.09.2025

gez. Sascha Kuhfuß (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Brennereiweg“ der Stadt Dassow

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 18.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung „Brennereiweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Kaltenhof, unmittelbar nördlich des Brennereiweges. Die genaue Lage kann der Übersichtskarte entnommen werden (Seite 4).
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) ortsüblich bekannt gemacht.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tag während der Dienststunden im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung auf der Internetseite des

Amtes Schönberger Land unter der Adresse *https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen* und über das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse *https://www.bauportal-mv.de* eingestellt.

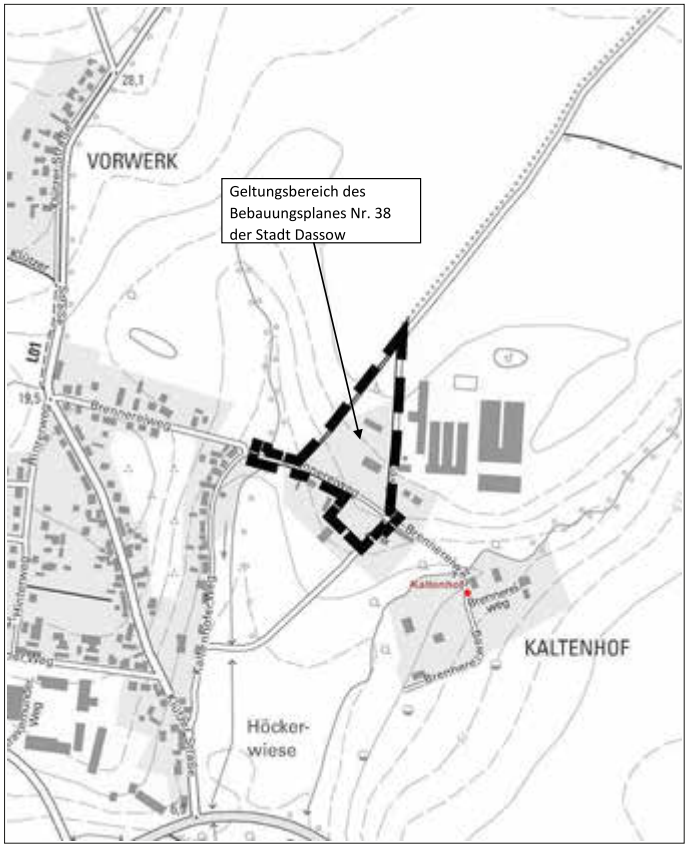

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2024

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dassow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht worden sind.

Dassow, den 16.09.2025

gez. Sascha Kuhfuß (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Dassow

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land

vom 15. September 2025

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt berichtigt am 18. Juni 2024 (GVOBl. M-V S. 351) und geändert am 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10. Juli 2025 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 11. September 2025 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 4. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

- § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) → Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren innerhalb folgender Wertgrenzen:

1. Vergaben nach der VOB in Höhe von bis zu 20.000,00 EUR,
2. Vergaben nach der UVgO in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR.

Es werden geschätzte Werte zugrunde gelegt. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen genügt die Textform, soweit eine andere Rechtsvorschrift nichts Abweichendes bestimmt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde rückwirkend zum 1. Juli 2025 in Kraft.

Schönberg, den 15. September 2025

gez. Frank Lenschow (Dienstsiegel)
Amtsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.09.2025 bekannt gemacht.

Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf

vom 9. September 2025

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt berichtigt am 18. Juni 2024 (GVOBl. M-V S. 351) und geändert am 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Juni 2025 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 18. August 2025 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf erlassen:

§ 1
Gemeindegebiet

(1) Zur Gemeinde Selmsdorf gehören neben Selmsdorf die Ortsteile Hof Selmsdorf, Lauen, Sülsdorf, Teschow und Zarnewenz.
(2) Die Ortsteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.

§ 2
Wappen, Siegel und Flagge

(1) Das Wappen der Gemeinde Selmsdorf zeigt:
Gespalten von Rot und Gold; vorn ein silbernes Hochkreuz, überhöht von einer goldenen Fürstenkrone; hinten eine grüne Ähre.
(2) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit ihrem Wappen und der Umschrift GEMEINDE SELMSDORF * LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
(3) Die Flagge der Gemeinde Selmsdorf ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des roten und des gelben Streifens übergreifend, das Gemeindewappen. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.

§ 3
Rechte und Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht, an allen öffentlichen Beratungen und Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung teilzunehmen.

§ 4
Einwohnerversammlung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft, so oft es die Geschäftslage erfordert sowie bei besonderen Anlässen eine Einwohnerversammlung der Gemeinde ein, um die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Eine Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
(2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.
(3) Für die Einwohnerversammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner dies wünscht. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind vorher öffentlich bekannt zu geben. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit je Redner/in beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift muss mindestens enthalten:

1. Zeit und Ort der Einwohnerversammlung,
2. die ungefähre Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die während der Einwohnerversammlung nicht oder nicht vollständig beantwortet werden können, sind spätestens 14 Tage nach der Einwohnerversammlung schriftlich zu beantworten. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung über den Inhalt der durchgeführten Einwohnerversammlung. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten sollen der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung nach der Einwohnerversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 5
Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde Fragen an die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Redezeit ist auf 5 Minuten begrenzt. Die Einwohnerfragestunde ist Teil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Während der Fragestunde gestellte Fragen sind sofort zu beantworten. Soweit dies nicht möglich ist, hat eine schriftliche Beantwortung bis spätestens zehn Tage nach der Sitzung zu erfolgen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über den Inhalt der Antwort. Fragen, Vorschläge oder Anregungen, deren Beantwortung innerhalb der Gemeindevertretersitzung erfolgen soll, sind spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister einzureichen.

§ 6
Anhörung

(1) Die Gemeindevertretung kann beschließen, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachkundige, die von Beratungsgegenständen der Gemeindevertretung betroffen sind, anzuhören. In der Anhörung können Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachkundige ihre Auffassung zu dem Beratungsgegenstand darlegen.
(2) Die Leitung der Anhörung obliegt der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung können Fragen an Einwohnerinnen und Einwohner sowie an Sachkundige richten. Die Gemeindevertretung kann beschließen, den Beratungsgegenstand einmal zu vertagen, um die Anhörung fortzuführen.

§ 7
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung überwacht die Durchführungen ihrer Entscheidungen.
(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine Erste Stellvertreterin/einen Ersten Stellvertreter und eine Zweite Stellvertreterin/einen Zweiten Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Stellvertretungen werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 8
Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksangelegenheiten,
4. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

§ 9
Hauptausschuss

(1) Ein Hauptausschuss wird gebildet. Er koordiniert die Arbeit aller beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung. Er hat alle wichtigen Entscheidungen der Gemeindevertretung auf dem Gebiet des Haushaltsrechts vorzubereiten und die Haushaltsführung der Gemeinde zu begleiten. Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister fünf Mitglieder der Gemeindevertretung an. Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Stellvertretende Mitglieder werden bestimmt.
(2) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses i.S.d. § 36 Abs. 2 KV M-V sowie die Aufgaben der Bereiche Sicherheit und Ordnung wahr.
(3) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
(4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR bis 25.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 250 EUR bis 5.000 EUR pro Monat,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 5 % bis 10 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 10.000 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR 10.000 EUR je Ausgabenfall,
3. im Rahmen der Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 EUR bis 5.000 EUR,

(5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren innerhalb folgender Wertgrenzen:

1. Bauleistungen von 50.001 EUR bis 250.000,
2. Liefer- und Dienstleistungen sowie Planungsleistungen von 25.001 EUR bis 50.000 EUR,
3. Freiberufliche Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen) ab 25.001 EUR.

Es werden geschätzte Werte zugrunde gelegt.
(6) Der Hauptausschuss entscheidet über das Einvernehmen bei Personalentscheidungen der Gemeindebediensteten nach § 39 Abs. 2 S. 4 KV M-V.
(7) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Abs. 4 bis 6 zu unterrichten.
(8) Der Hauptausschuss entscheidet im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.
(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend.
(10) Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hat grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 EUR bis 1.000 EUR zu treffen.

§ 10
Ausschüsse

(1) Die Fachausschüsse bestehen aus 7 Mitgliedern. Sie setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. In der Geschäftsordnung wird die Berechnung der Sitzverteilung geregelt. Stellvertretende Mitglieder werden bestimmt.
(2) Die oder der jeweilige Ausschussvorsitzende und seine zwei Stellvertretungen werden im Ausschuss durch Mehrheitswahl gewählt.
(3) Folgende Ausschüsse werden gem. § 36 KV M-V gebildet:

	Name	Aufgabengebiet
a)	**Bau- und Umwelt-ausschuss**	Dorfentwicklung, Natur- und Umweltschutz, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch,- Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Wirt-schaftsförderung, Landschaftspflege, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsangelegenheiten, Straßenreinigung, Energie, Denkmalpflege, Kleingartenwesen, Fremdenverkehr und Tourismus
b)	**Ausschuss für Kultur und Soziales**	Kultur- und Heimatpflege, Gesundheits- und Sozialwesen, Behinderten- und Seniorenförderung, Vereinswesen, Bibliothekswesen, Bewilligung der Anträge und Festsetzung der Zuschusshöhe gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2020 und der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel
c)	**Ausschuss für Jugend, Schule, Bildung und Sport**	Jugendförderung, Schul- und Bildungs-angelegenheiten, Betreuung der Schul- und Kindereinrichtungen, Sportentwicklung, Betreuung der Sport- und Freizeiteinrichtungen, Bewilligung der Anträge und Festsetzung der Zuschusshöhe gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2020 und der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 3 sind öffentlich; § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend.
(5) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Finanzwirtschaft. Er setzt sich aus 2 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden bestimmt. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.
(6) Die Gemeindevertretung bestimmt gem. § 132 KV M-V aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Stellvertretende weitere Mitglieder des Amtsausschusses werden nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren bestimmt.

§ 11
Bürgermeisterin / Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 9 Abs. 4 und Abs. 5 dieser Hauptsatzung. Sie oder er unterrichtet den Hauptausschuss laufend über die von ihr oder ihm getroffenen Entscheidungen.
(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten.
(3) Erklärungen der Gemeinde Selmsdorf im Sinne des § 39 Abs. 3 a KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500 EUR, bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis zu 250 EUR pro Monat, können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Davon ausgenommen sind Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und entscheidet über die Erklärung der Gemeinde im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 62 LBauO M-V.
(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Trassenführungen der Versorgungsträger.

§ 12
Entschädigung

(1) Entschädigungen werden auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) wie folgt geregelt:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.640 EUR. Im Krankheitsfall wird die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 für die Zeit der krankheitsbedingten Abwesenheit bis zum 42. Tag fortgezahlt, ab dem 43. Tag entfällt die Aufwandsentschädigung. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei ununterbrochener urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten 6 Wochen nicht übersteigen.
(2) Die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 528 EUR.
Die zweite stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 264 EUR.
Zudem wird den Stellvertretungen für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach Abs. 2 pro Tag der Vertretung gewährt.
(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR.
Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme Sitzungen von Ausschüssen, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung von Gemeindevertretungs- bzw. Ausschusssitzungen dienen, wird Sitzungsgeld gewährt.
(4) Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertretungen erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 EUR.
(5) Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 EUR.
(6) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50 EUR, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandentschädigung erhalten.

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selmsdorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.
Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT.
(2) Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Linus Wittich Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.
Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes, der Tageszeit, dem Beginn und der Dauer der Auslegung hinzuweisen. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden über den Link https://www.schoenberger-land.de/Sitzungskalender bekannt gemacht. Die Bekanntmachungsfrist richtet sich nach Ladungsfrist gemäß Geschäftsordnung. Nachrichtlich sind die folgenden Schaukästen zu nutzen:

- am Gemeindehaus Selmsdorf, Lübecker Straße 35;
- OT Teschow - Dorfanger;
- OT Lauen - Dorfstraße;
- OT Sülsdorf an der Bushaltestelle - Dorfstraße;
- OT Zarnewenz an der Bushaltestelle B 105;
- OT Hof Selmsdorf - Dorfstraße;
- Wohngebiet Tannenwald - Tannenweg, Zufahrt Dr.-Leber Straße;
- Wohngebiet Sandberg - Straße am Sandberg, Gehweg Friedhof;
- Wohngebiet Flöhkamp - Straße Flöhkamp, Gehweg Eierräuberweg
- Wohngebiet Am Mühlenbruch - Containerplatz.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der nach Absatz 1 vorgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Veröffentlichung in der Tageszeitung OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung", zu beziehen über die OZ-Lokalzeitung-Verlag GmbH, Lokalredaktion Grevesmühlen, Wismarsche Straße 2, 23936 Grevesmühlen.

§ 14
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Der § 12 der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2024 in Kraft.
Alle weiteren Bestimmungen dieser Hauptsatzung treten nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 4. Februar 2020 außer Kraft.

Selmsdorf, den 9. September 2025

gez. Marcus Kreft (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 09.09.2025 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Information des Einwohnermeldeamtes

Das Amt Schönberger Land teilt mit, dass seit dem 11. September 2025 das Einwohnermeldeamt donnerstags ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden kann.

Amt Schönberger Land, FB II

„Bekanntmachung zur Versendung von Gebührenbescheiden sowie Entgegennahme der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine / Wallensteingraben-Küste:

Die amtsangehörigen Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land haben den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Gebührenerhebung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren beauftragt."

Sitzungstermine im Monat Oktober der Stadt Dassow

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr und finden - falls nichts anderes bekannt gemacht wird - im alten Rathaus, Lübecker Straße 50 in 23942 Dassow statt:

07.10.2025	Stadtvertretung
14.10.2025	Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft
16.10.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen
30.10.2025	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus

Sitzungstermine im Monat Oktober der Gemeinde Lüdersdorf

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr.

02.10.2025	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Sitzungsort: Musikraum Grundschule Herrnburg, Gärtnereiweg 7
07.10.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Sitzungsort: Mehrzweckraum der Hans-Wende-Halle in Wahrsow, Hauptstraße 21, Wahrsow
08.10.2025	Rechnungsprüfungsausschuss Sitzungsort: Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13
14.10.2025	Finanzausschuss Sitzungsort: Mehrzweckraum der Hans-Wende-Halle in Wahrsow, Hauptstraße 21, Wahrsow
28.10.2025	Gemeindevertretung Sitzungsort: im Foyer / Eingangsbereich Schule Lüdersdorf i. Meckl. - Regionale Schule mit Grundschule Wahrsow, Hauptstraße 21

Naturschutz zum Anpacken

Entkusseln für Wildbienen & Co. am Grünen Band

- Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern und der BUND M-V laden am 27. September von 9:30 bis 12:30 Uhr zum Entkusseln am Grünen Band bei Herrnburg ein.
- Durch Offenhaltung der Landschaft sollen einzigartige Lebensräume des Grünen Bandes für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben.

Herrnburg. Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband M-V (BUND M-V) laden alle naturbegeisterten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Mitmachaktion am Grünen Band ein. Am 27. September von 9:30 bis 12:30 Uhr heißt es „Freie Bahn am Grünen Band“ - mit Astschere und Handschuhen gegen die Verbuschung! Treffpunkt ist am Bahnübergang beim Bahnhof in Herrnburg. Ziel der Aktion ist die Offenhaltung der Landschaft am Grünen Band bei Herrnburg einem wertvollen Abschnitt des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens, der heute als einzigartiger Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten dient. Durch das sogenannte Entkusseln, also das Entfernen von Gehölzaufwuchs, wird das historische und ökologische Erbe dieser Kulturlandschaft bewahrt. Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt: Besonders Tier- und Pflanzenarten, die offene und sonnige Lebensräume wie Trockenrasen benötigen - darunter auch viele Wildbienen profitieren davon. Mit der Entkusselung werden ihre Lebensräume gesichert und erhalten. Alle Helfenden erhalten eine kurze Einweisung und sind eingeladen, sich aktiv für den Naturschutz zu engagieren. Bitte soweit vorhanden, Spaten, Astschere und Handschuhe mitbringen und dem Wetter angepasste Kleidung tragen. Im Anschluss an die Arbeit ist ein Mitbring-Picknick im Freien geplant. Es wird um Anmeldung bis zum 24. September 2025 per E-Mail an carolin.nagel@bund-mv.de gebeten.
Die Aktion findet im Rahmen des Verbundprojektes HOTSPOT28 „Natürlicher Klimaschutz im Norden“ stat! Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg- Vorpommern setzt dabei verschiedene Naturschutzmaßnahmen um. Der BUND M-V fördert innerhalb des Projektes das Engagement für den Natur- und Klimaschutzin der Region von der Wakenitz bis zur Ostsee.

Hintergrund
Während der innerdeutschen Teilung konnte sich die Natur im Grenzgebiet fast ungestört entfalten und bietet bis heute zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Darüber hinaus ist das Grüne Band auch ein Ort bewegter Geschichte. Es erinnert als lebendiges Mahnmal einerseits eindringlich an die Teilung Deutschlands, aber auch an die friedliche Wiedervereinigung von 1989.
Das Projekt HOTSPOT28 „Natürlicher Klimaschutz im Norden“ wird im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz, und nukleare Sicherheit sowie durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern sowie durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein gefördert. Der Hotspot 28 ist einer von 30 Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland. Hotspots der biologischen Vielfalt sind Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume.

Mehr Informationen
- Das Grüne Band: Vom Todesstreifen zur Lebenslinie (bund.net)
- Das Grüne Band M-V
- HOTSPOT28 - Natürlicher Klimaschutz im Norden
- Stiftung Umwelt und Naturschutz MV - Die grüne Seele unseres Landes
- Forum der Vielfalt im Hotspot 28 - Stiftung Umwelt und Naturschutz MV

Offenlandbiotop am Grünen Band. Bildrecht: BUND MVFoto: StUN

Kontakt:

Carolin Nagel
Projektmitarbeiterin HOTSPOT28 / Natürlicher Klimaschutz im Norden
Tel.: 0385/52133915
Mobil: 0176/ 95558903
E-Mail: carolin.nagel@bund-mv.de

Dr. Jörg Mose
Flächenmanagement StUN
Projektmitarbeiter HOTSPOT28 Natürlicher Klimaschutz im Norden
Tel.: 0385/59378135
Mobil: 0151/42027090
E-Mail: i.mose@stun-mv.de

Umfrage zur Zukunft der Dassower Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie stellen Sie sich die Dassower Innenstadt in der Zukunft vor?
Mit dem Ausfüllen des Fragebogens können Sie mit Ihren Ideen zur Gestaltung der Innenstadt von Dassow beitragen. Die Teilnahme ist freiwillig. Für den Erfolg der Befragung ist es wichtig, dass Sie den Fragebogen vollständig ausfüllen und keine der Fragen auslassen.

1. Wohnen Sie in Dassow oder einem der Ortsteile?

O Ich wohne in Dassow O Ich wohne in einem Ortsteil
O Ich arbeite in Dassow O Ich bin Tourist/Gast

2. Wie gut gefällt Ihnen die Dassower Innenstadt aktuell? (5 Sterne = Bestnote)

☆ ☆ ☆ ☆ ☆

3. Wie oft in der Woche sind Sie in der Innenstadt? An _____ Tagen pro Woche.

4. Was erledigen Sie in der Innenstadt?

O Arzttermine O Einkaufen O Veranstaltungen O _____

5. Welche Veranstaltungen besuchen Sie gern?

O Osterfeuer O Maibaum aufstellen O Duathlon O Heimatfest
O Feier mit Feuer O Laternenumzug O Weihnachtsmarkt O _____

6. Welche anderen Veranstaltungen wünschen Sie sich?

_____

Welche Angebote fehlen Ihnen in der Dassower Innenstadt?

O Café O Restaurant O Bar/Kneipe O Wochenmarkt O Kiosk
O Post O Trinkbrunnen O öffentliches WC O Touristen-Info-Point
O Ladepark E-Auto O E-Bike-Ladestation O Sitz-/Rastmöglichkeiten
O Ausschilderung Radwege O Einzelhandel (Welcher Art?) _____
O Sontiges _____

7. Was gefällt Ihnen an der Dassower Innenstadt am besten?

_____

8. Wo liegen die Schwächen der Dassower Innenstadt?

_____

9. Halten Sie sich gern in der Innenstadt auf? O Ja, weil O Nein, weil

_____

10. Haben Sie sonst noch Anmerkungen für uns?

_____

11. Wie alt sind Sie? _____

12. Wie lange leben Sie in Dassow? _____ Jahre O Ich wohne nicht in Dassow

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Umfrage!
Bitte werfen Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 31.10.2025 beim Alten Rathaus/ Gemeindezentrum (Lübecker Straße 50 in Dassow) in den Briefkasten.
Ihr Arbeitskreis Innenstadtbelebung der Stadt Dassow

Herzliche Einladung zur Auswertung der Anonymen Umfrage

zur kulturellen Teilhabe in der Gemeinde Lüdersdorf

Ich möchte alle interessierten Einwohner*innen, alle Vereine und Verbände unserer Gemeinde zu einer öffentlichen Auswertung meiner durchgeführten Umfrage einladen. Lasst uns gemeinsam die formulierten Vorschläge und Ideen weiterentwickeln.

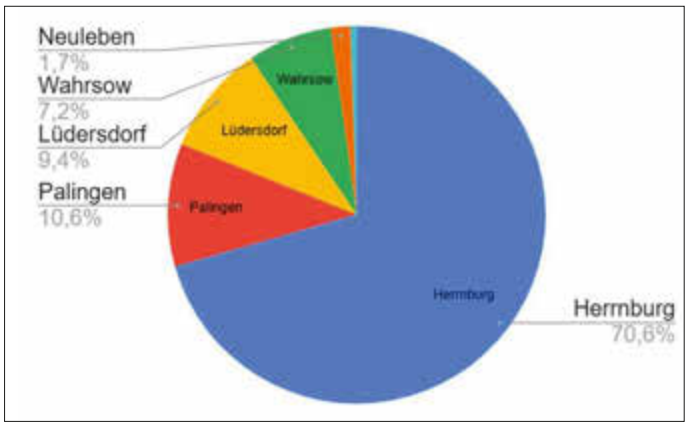

Und ich möchte mich bedanken für die große Unterstützung hier vor Ort. 179 Einwohner*innen unserer Gemeinde haben teilgenommen. Ein starkes Bild von Wünschen und Visionen der Dorfgemeinschaft ist entstanden.
24 Personen haben angegeben, sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde engagieren zu wollen. Ich finde, das ist ein großartiges Ergebnis! Und wie geht es nun weiter? Das wollen wir gemeinsam herausfinden. Alle sind herzlich willkommen!

Wann: 12. Oktober 2025, 16.00 Uhr
Wo: Gemeindesaal der Kirchengemeinde

Für eine bessere Planung (für die entsprechende Menge an Kaffee und Kuchen) bitte ich um unverbindliche Anmeldung bis zum 2.10.25 unter tiny-residence-grzam@vodafonemail.de oder über den QR-Code.

Herzlichen Dank,
Katja Grzam

Innenstadtbelebung Dassow und Schönberg

Stadtmarketing für Schönberg und Dassow

Seit dem 01.09.2025 beschäftigen die Städte Schönberg und Dassow gemeinsam einen Koordinator für ihr jeweiliges Stadtmarketing. Beide Städte sehen diesbezüglich einen Handlungsbedarf. So gilt es, die Attraktivität beider Städte gegenüber Investoren und ihren Bürgern zu steigern, die vielen Aktivitäten von Vereinen und Initiatoren zu koordinieren sowie eine Anlaufstelle zu schaffen, die die vielen Anliegen, Ideen und Vorschläge, die es zweifellos gibt, zu Bündeln und in konkrete Projekte zu führen.
Schönberg und Dassow haben für diese Stelle den erfahrenen Veranstaltungsmanager Burkhard Golla gewinnen können, der über Jahrzehnte für solche Veranstaltungen wie die Hanseschau Wismar, LebensArt Schloss Bothmer (vorher Brook) oder LebensArt Landgestüt Redefin verantwortlich zeichnete und darüber hinaus bundesweit Veranstaltungen dieser Art mit aufgebaut und etabliert hat. Nun will sich Burkhard Golla um das Stadtmarketing der beiden Städte kümmern. „In den kommenden Tagen und Wochen werden wir analysieren, was genau in beiden Städten getan werden muss, wo die Prioritäten liegen und welche strategische Ausrichtung die Städte überhaupt gehen wollen. Dafür müssen alle: Vereine, Schulen, die Politik, Unternehmen und die Bürger einen Weg finden, wie wir eine derartige Aufgabe kommunizieren und umsetzen wollen. Ideen gibt es genug. Jetzt müssen wir ins Machen kommen.“ sagt Golla, der schon energiegeladen die ersten Tage bewältigte.
Wie alle anderen Städte auch, stehen Schönberg und Dassow im Wettbewerb zu anderen Gemeinden und Städten, müssen sie ihre Identität herausarbeiten und ihre Vorteile in die Breite tragen. Neben der Ansiedlung von Unternehmen, der Schaffung von Wohnraum und der Stärkung der Attraktivität als permanente Herausforderungen, sieht Burkhard Golla zunächst die Bürger- und Unternehmenskommunikation sowie die Öffentlichkeitsarbeit der beiden Städte als unmittelbares Ziel. „Es gibt in beiden Städten so viele wunderbare Ideen und Initiativen, und ich habe das Gefühl, dass dies zu wenig Menschen im Umkreis von 100 km wissen. Hier können wir innerhalb kürzester Zeit viel besser werden und auf uns aufmerksam machen.“ gibt der Koordinator für das Stadtmarketing schon mal einen kleinen Einblick in seine nächsten Aufgaben. Damit hier schnell Fahrt aufgenommen wird, hat Dassow bereits eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, um bei der Umsetzung zu unterstützen. Auch in Schönberg wird in den kommenden Wochen eine derartige Gruppe ins Leben gerufen. Zudem werden die Bürgermeister Kuhfuß und Götze die jeweilige Gruppe begleiten und unterstützen.
Tatsächlich haben Schönberg und Dassow Perlen vorzuweisen, die es für sich allein schon Wert sind, eine viel größere Aufmerksamkeit zu verdienen als bisher: Für Schönberg ist der Musiksommer ein wirkliches Highlight mit international renommierten Künstlern, das im kommenden Jahr ein großes Jubiläum feiert. Dassow entwickelt seit Jahrzehnten immer wieder Radsportphänomene, die internationale Titel einsammeln, wie z.B. Lea Friedrich, Finn Liam Petersson oder Mia Rosinski.

Stadtmarketing Schönberg & Dassow
Markt 15, 23923 Schönberg (Mecklenburg)
Telefon: 038828 3301900, Mobil: 01719565128
Mail: **B.Golla@stadt-schoenberg.de**

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

so langsam zieht der sogenannte „Goldene Herbst“ ein. Wie ich letztens vernahm sind es noch rund 150 Tage bis Weihnachten. Aber halt, noch ist es nicht soweit, aber was sind schon 150 Tage in der heutigen schnelllebigen Zeit. Trotz sogenannter Sommerpause und Urlaubszeit stand das Leben in unserer Stadt nicht still. Immer wieder taugt die berechtigte Frage auf, wann es nun mit der Sanierung der Ratzeburger Straße los geht. Es hieß, dass dies der Fall im 2. Halbjahr sein soll. Leider haben wir bis heute noch kein grünes Licht seitens des Straßenbauamtes Schwerin erhalten. Offensichtlich hapert es an der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Sobald hier positive Erkenntnisse vorliegen, informieren wir die Einwohner umgehend.
Die 17. Ausstellung „Kunst & Hobby“, die am 30.08.2025 nach einer Woche endete war von Erfolg gekrönt. 38 Aussteller gaben Einblick in ihr künstlerisches Schaffen. Fotografien, keramische Gegenstände, Schmuck aus vielen Materialen, Malerei, Textilien, Arbeiten aus Holz und Metall wurden den ca. 800 Besucher gezeigt. Ich hoffe, dass so mancher Besucher Anregungen für seine Freizeittätigkeit mitnehmen konnte und sich im nächsten Jahr vielleicht mit einem „Erstlingswerk“ als Aussteller betätigt. An der Stelle möchte ich meinen Dank an alle Beteiligten aussprechen. Besonders möchte ich Herrn Reinhard Zillmer und Herrn Robby Eggert Dank sagen, die wiederum diese Veranstaltung organisiert und realisiert haben.
In einer feierlichen Veranstaltung der Regionalen Schule mit Grundschule wurden am 6. September im Beisein von ca. 600 Gästen 38 Jungen und Mädchen in 2 Klassen eingeschult. Nach einem erfrischendem Programm der Schüler der jetzigen 2. Klasse wurde jeder Schuleleve mit einer Blume begrüßt, ehe die Eltern die Zuckertüten übergaben. Natürlich gehörte das 1. Klassenfoto nach der Feierstunde dazu.
Seit dem 01.09.2025 arbeitet in der Stadt Herr Burkhard Golla aus Schönberg mit. Herr Golla wird für die Städte Schönberg und Dassow Aufgaben des Stadtmarketings und der Belebung unserer

Städte übernehmen. Mit Rat und Tat steht er auch zur Verfügung wenn es um Unterstützung bei Veranstaltungen aller Art geht. Wenn jemand Ideen hat, dem Leerstand von Objekten zu begegnen, mehr Handel, Gewerbe und andere Branchen in Schönberg oder Dassow zu etablieren kann er sich auch an Burkhard Golla persönlich wenden (B.golla@stadt-schoenberg.de).
Am 30.08. fand in Schönberg der Kreisfeuerwehrmarsch – ein feuerwehrsportlicher Wettkampf – statt. 24 Wehren aus dem ganzen Kreisgebiet nahmen daran erfolgreich teil. Vor Beginn der Wettkämpfe erfolgte vor unserem Feuerwehrgebäude ein sehr seltenes Zeremoniell. Der Kreisfeuerwehrverband legte sich eine neue Fahne zu. Diese wurde in einem feierlichen Appell der teilnehmenden Wehren geweiht und erhielt aus den Händen unserer Pastorin, Frau Schlaberg, den Segen.
Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg ist ein sehr aktiver Verein zur Förderung der Feuerwehren. Sein Wirken bleibt Außenstehenden meist verborgen, aber wenn die Feuerwehr bei Veranstaltungen präsent ist, dann kommt der Verein zum Tragen. Zurzeit sind 43 zahlende und fördernde Mitglieder verzeichnet. Am 10. September wählte der Verein einen neuen Vorsitzenden, Herrn Oldörp. Es wäre sehr schön für den Verein und unsere Wehren, wenn noch wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger in diesem Verein tätig werden würden.
Einmal ein Wort zu der städtischen Grundstücksgesellschaft (GGS). Diese Gesellschaft, ein Unternehmen der Stadt Schönberg, wird von der Gadebuscher Immobilienbetreuungsgesellschaft (GIB) verwaltet. Es gibt bei den 343 Wohnungen kaum Leerstand, meist nur 1 Wohnung, die vor der Neuvermietung renoviert wird. Die wirtschaftliche Lage der GGS gewährleistet die Pflege und den Erhalt des Wohnungsbestandes für die nächsten Jahre. Vor geraumer Zeit kaufte die GGS das Objekt „Betreutes Wohnen“ von der Volkssolidarität in der Feldstraße. Dort wird zurzeit der aufgelaufene Reparaturstau abgearbeitet.
Vom 30.08. bis 11.09.2025 waren junge Leute aus Tansania zu Gast in unserer Kirchgemeinde. Sie haben viele Eindrücke aus Schönberg mitbekommen. In einer Gesprächsrunde habe ich mich bemüht, die wichtigsten Angaben über Schönberg zu vermitteln und die Fragen der afrikanischen Gäste zu beantworten.
Ob Sie es glauben oder nicht, aber so langsam kommt wieder mehr Leben in das Kino, die „Orpheum-Lichtspiele“. Am 26.09.2025 gibt es ein Novum. In Verbindung mit dem Strickwarengeschäft „verstrickt und zugenäht“ wird eine Filmveranstaltung mit Stricken stattfinden.
Im November tritt die „Schönbarger Späldäl“ im Kino 3 x mit dem Theaterstück „Modenschau im Ossenstall“ auf, ehe am 23.12.2025 wieder - traditionell - die Feuerzangenbowle serviert wird, hier hoffe ich auf einige filmische Leckerbissen. Ich bin überzeugt, dass Stefan Scholz – der Eigentümer des Kinos – bis Jahresende noch einige Filmveranstaltungen realisieren wird.
Liebe Schönbergerinnen und Schönberg,
Sie werden es sicher schon bemerkt haben dass die Altkleidercontainer verschwunden sind oder in den nächsten Tagen abgeholt werden. Die bisherigen Entsorgungsunternehmen stellen die Altkleidersammlungen ein und begründen das mit mangelnder Rentabilität. Gut erhaltene und saubere Kleidungsgegenstände können Sie dem DRK in Grevesmühlen übergeben.
Auf andere Möglichkeiten kann ich leider nicht verweisen.
Was mich immer wieder einmal ärgert ist die teilweise die fehlende Gehweg- und Straßenrandreinigung vor einer Anzahl von Privatgrundstücken. In dem Zusammenhang erinnere ich daran, dass es eine Straßenreinigungssatzung der Stadt Schönberg gibt. Gemäß dieser sind die Anwohner verpflichtet die Gehwege vor ihren Grundstücken einschließlich der Straßenränder sauber zu halten. Es kann nicht sein, dass Gehwege mit Gras zugewachsen sind und Bäume auf diesen bereits Wurzeln schlagen.
Ich habe auch Anlass, wiederholt darauf hinzuweisen, dass es in Schönberg auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen einen Leinenzwang für Hunde gibt. Das gilt für alle Vierbeiner und nicht nur für größere Exemplare.
Als letzte Information für heute - meine Sprechstunde am Dienstag dem 30.09.2025 fällt aus.
Bis zum Amtsblatt Oktober verbleibe ich

ihr Bürgermeister
Lutz Götze

Stadt Dassow - Bericht des Bürgermeisters

Stadt Dassow
Der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Heimat- und Vereinsfest in Dassow ist seit vielen Jahren ein Höhepunkt in unserem städtischen Leben – ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Gemeinschaft. So war es auch in diesem Jahr.
Dassow ist eine Stadt mit Herz, mit Geschichte und mit engagierten Menschen. Unsere Vereine tragen maßgeblich dazu bei, dass Traditionen gepflegt, Zusammenhalt gestärkt und neue Impulse gesetzt werden.
Sie sind das Fundament unseres kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens. Darauf dürfen wir stolz sein!
Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle unserer Kulturbeauftragten Andrea Hinrichs, die wieder einmal gemeinsam mit unseren Stadtarbeitern großartige Arbeit bei der Organisation des Heimat- und Vereinsfestes geleistet hat.
Nun starten wir in das letzte Quartal des Jahres und eine Fülle an Veranstaltungen wird die Wochen in der Stadt bis zum Jahresende kurzweilig gestalten. Besuchen Sie sehr gern, je nach Ihren Vorlieben, eine oder mehrere dieser mit viel Engagement gestalteten Ereignisse: Schlagerparty, Metall- und Schrottsammlung, Feuerwehrball, Laternenumzug, Kürbisfest und vieles mehr…
Ergänzend teile ich gern ein paar Informationen zu aktuell laufenden Maßnahmen in der Stadt:

- Es laufen die, hoffentlich, letzten Abstimmungen mit dem Zweckverband hinsichtlich der Entwässerung der Goethestraße/Grevesmühlener Straße. Sobald diese abgeschlossen und die finale Genehmigung vorliegt, können die Vorhaben Gehweg Grevesmühlener Straße und Neubau Goethestraße endlich starten.

- Das Brückenbauwerk über die B105 ist in einem sehr schlechten Zustand. Hier ist ein Rückbau erforderlich. Aktuell finden hierzu Termine statt, um die Kosten für die Stadt so gering wie möglich zu halten und andere Institutionen zu beteiligen.
- Dassows größtes Projekt, die Erschaffung eines Wohnquartiers zwischen Bahnhofstraße und Gewerbegebiet (B 36), schreitet mit großen Schritten voran. Der aktuelle Zeitplan würde einen Baubeginn Interessierter ab 2027 ermöglichen.
- In Johannstorf schreiten die Aufräumarbeiten zügig voran. Das geplante Notdach wird nach aktuellem Projektplan Anfang November fertiggestellt werden.
- Die Planung für die Erneuerung des Kaltenhofer Wegs haben begonnen. Ein gutes Zeichen für alle Anwohner, wenn auch die Umsetzung noch ein paar Jahre dauern wird.

Diese Auswahl stellt nur einen kleinen Teil der aktuellen Themen in der Stadt und den Ortsteilen dar. Die Ausschüsse und die Stadtvertretung sind stark gefordert, sowohl zeitlich als auch inhaltlich priorisiert, die für Dassow wichtigen und dringenden Aufgaben abzuarbeiten.
Dennoch bitte ich Sie um Geduld, sofern Dinge nicht oder nicht sofort angegangen werden. Seien Sie versichert, dass wirklich alle Beteiligten engagiert und begeistert bei der Sache sind.
In diesem Sinne, seien auch Sie „Feuer und Flamme für Dassow“. Dies wird auch das Motto für ein Innenstadtevent resultierend aus unserem Arbeitskreis Innenstadtbelebung sein, welches nach aktuellem Stand am 18.10.25 stattfindet.

Ihr

Sascha Kuhfuß
Bürgermeister

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen im Oktober 2025 - Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
08.10.2025 15.00 - 17.00 Uhr	Seniorenkaffee in der Palmberg-Halle mit Vorstellung eines Sanitätshauses	Stadt Schönberg
05.10.2025	Herbsttour nach Lauenburg – Anmeldung bis 03.10. im Museum oder in der Buchhandlung Hempel	Heimatbund

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, Tel. 038828/238288
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	11.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35, Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27
Tel. 038826/129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag:	13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch:	13.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 14.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
Dienstag	18.00 - 20.00 Uhr	* Herzsportgruppe (2 Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden/Gruppe)
Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
Donnerstag	20.00 - 21.00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

*Zielgruppe sind Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mittels Formular 56 eine Teilnahme am Herzsport von ihrem betreuenden Hausarzt oder Kardiologen verordnet bekommen. Die Kosten übernehmen größtenteils die Krankenkassen.

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.00 - 17.00 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	17.30 - 18.30 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	19.00 - 20.00 Uhr	Fitnesskurs (wechselndes Motto)
Mittwoch	15.45 - 16.45 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	17.00 - 18.00 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
Donnerstag	17.30 - 18.30 Uhr	Yoga
	19.00 - 20.00 Uhr	Rücken Fitness

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 - 20.00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

- Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten -

Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter sowie
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.
Bogenschießen bieten wir – witterungsabhängig – von April bis Oktober freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr an.
Sie finden uns an den Schönberger Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17.
Für private Feierlichkeiten haben Sie die Möglichkeit, unser Schützenhaus zu mieten. Sprechen Sie uns rechtzeitig an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel.
Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: schützenzunft-schönberg.de.
Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumspflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Jugend und Freizeit e.V.

Unser Verein bietet die Möglichkeit, in folgenden Sportarten mit anderen Freizeitsportlern Spaß zu haben. Hierzu kann sich jeder Interessierte bei einem Probetraining selbst einen ersten Eindruck verschaffen. Trainingsort: Palmberg-Halle

• Volleyball	Montag	20 - 22 Uhr
	Donnerstag	20 - 22 Uhr
• Jugend Basketball	Montag	19 - 20 Uhr
• Tischtennis Kid´s	Dienstag	17 - 18 Uhr
• Tischtennis	Dienstag	18 - 19 Uhr
• Kid´s Volleyball	Donnerstag	19 - 20 Uhr
• Ladies-Basketball	Donnerstag	20 - 21 Uhr

https://jugend-freizeit-schoenberg.de/kontakt
weitere Veranstaltungen im Amtsgebiet finden sie im ...

regionaler Veranstaltungskalender

https://kalender.digital/veranstaltungskalender
Wenn Ihre Termine auch hier erscheinen sollen – kostenlosen Bearbeitungslink anfordern unter:
veranstaltungskalender@jugend-freizeit-schoenberg.de
verantwortlich: Jugend und Freizeit e.V.

Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.

Abteilung Voltigieren

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth
Tel: 01749332931

November - März:	montags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	17:00 - 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf
	donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

Abteilung Frauensport

mittwochs	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Abteilung Leichtathletik

Ansprechpartner: Tino Mellmann
Tel: 015201709778

November - März:	montags	17:30 - 19:00 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 1 8:30 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	16:30 - 18:00 Uhr	Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 - 18:00 Uhr	Sportplatz Regionale Schule Schönberg

Abteilung Yoga

Ansprechpartnerin: Melanie Reinke
Tel: 0173/5417628
dienstags 18:00 - 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Oktober 2025

immer dienstags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“	
	Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
	Wann?	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
	Veranstalter:	Seniorenclub
immer mittwochs	Skatnachmittag	
	Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
	Wann?	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Veranstalter:	Seniorenclub
Do, 09.10. und 23.10.	Spielnachmittag	
	Wo?	Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
	Wann?	14.00 Uhr
Mittwoch, 15.10.2025	Herbstfest	
	Wo?	Petersberg, Vossberg 1
	Wann?	14.00 Uhr Einlass, Beginn: 14.30 Uhr
	Anmeldungen über die Betreuer für die Veranstaltung erforderlich!	
	Veranstalter:	Seniorenclub

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag		
Eltern-Kind-Turnen	15.30 Uhr bis 16.15 Uhr	bis 2 Jahre
Kinderturnen	16.15 Uhr bis 17.00 Uhr & 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr	für Kinder 4 bis 6 Jahre
	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 11 bis 17 Jahre
Bodyforming	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag		
Kinderturnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Turnen	17.00 Uhr bis 18.15 Uhr	6 bis 8 Jahre
Turnen	18.15 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 9 Jahre
Mittwoch		
Kinderturnen	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	7 bis 10 Jahre
Hot Iron ®	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

Donnerstag

Turntraining im Parcours	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre

Freitag

Judo	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	für Kinder 7 bis 10 Jahre
	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 11 bis 17 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko 0162/6502098 - 1. Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder
E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

15.30 - 17.00 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen 1. und 2. Klasse
17.00 - 18.30 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen 3. und 4. Klasse
19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis

Dienstag:

15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)
16.45 - 17.45 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)
17.45 - 18.45 Uhr	Zirkus „Konfettis“
18.45 - 19.45 Uhr	Zumba Fitness
20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball

Mittwoch:

17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)
18.00 - 22. 00 Uhr	Tischtennis

Donnerstag:

15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen
18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix
19.30 - 22.00 Uhr	Badminton

Freitag:

18.30 - 21.00 Uhr	Just for Fun Volleyball

Sonntag:

16.00 - 18.00 Uhr	Volleyball Kinder/Jugendliche offen für alle
18.00 - 20.00 Uhr	Volleyball Liga-Training

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:

19.00 - 20.00 Uhr	Aerobic & Fitness
20.00 - 21.00 Uhr	Fatburner

Dienstag:

10.00 Uhr	Nordic Walking Outdoor Angebot
17.30 - 18.30 Uhr	Fit älter werden

Mittwoch:

16.30 - 17.30 Uhr	Ballett 5 - 10 Jahre
17.30 - 18.30 Uhr	Ballett ab 11 Jahre
18.30 - 19.30 Uhr	Mamafit

Donnerstag:

09.30 - 10.30 Uhr	Babyfit
16.00 - 17.00 Uhr	Line Dance für Kinder
18.30 - 19.45 Uhr	Yoga

Freitag:

16.30 - 17.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
17.15 - 18.00 Uhr	„Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
18.00 - 19.00 Uhr	Zumba Step

Trainingszeiten der Fußballer des SF Herrnburg

Auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg – Gärtnereiweg

Montag:

16:00 - 17:00 Uhr	**G1 - Jugend**	Jg. 2018
16:30 - 18:00 Uhr	**E1 - Jugend**	Jg. 2014
17:00 - 19:00 Uhr	**C2 - Jugend**	Jg. 2011
17:00 - 19:00 Uhr	**C1 - Jugend**	Jg. 2010

Dienstag

16:30 - 18:00 Uhr	**F1 - Jugend**	Jg. 2016
17:30 - 19:00 Uhr	**F2 - Jugend**	Jg. 2017

Mittwoch

16:00 - 17:30 Uhr	**E2 - Jugend**	Jg. 2015
16:30 - 18:00 Uhr	**E1 - Jugend**	Jg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	**D1 - Jugend**	Jg. 2012/13
17:30 - 19:00 Uhr	**F2 - Jugend**	Jg. 2017

Donnerstag

17:00 - 19:00 Uhr	**C2 - Jugend**	Jg. 2011
17:00 - 19:00 Uhr	**C1 - Jugend**	Jg. 2010

Freitag

15:00 - 16:30 Uhr	**G2 - Jugend**	Jg. 2019
15:30 - 17:00 Uhr	**E2 - Jugend**	Jg. 2015
16:00 - 17:00 Uhr	**G1 - Jugend**	Jg. 2018
17:00 - 18:30 Uhr	**F1 - Jugend**	Jg. 2016
17:00 - 18:30 Uhr	**D1 - Jugend**	Jg. 2012/13

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die j eweiligen Ansprechpartner findet ihr unter
www.sfhfussball.de/trainingszeiten/

Trainingszeiten des Herrnburger Athletenverein

Montag

16:00 - 19:00 Uhr	Gewichtheben

Dienstag

14:00 - 16:00 Uhr	Fitness
16:30 - 18:30 Uhr	Fitness / Kraftsport
19:00 - 21:00 Uhr	Kraftsport / Fitness

Mittwoch

16:30 - 18:00 Uhr	Gewichtheben Kinder
17:30 - 20.00 Uhr	Gewichtheben / Kraftsport / Fitnesss

Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr	Fitness
16:30 - 18:30 Uhr	Fitness / Kraftsport
19:00 - 21.00 Uhr	Kraftsport / Fitness

Freitag

14:30 - 16:30 Uhr	Fitness / Kraftsport
17:00 - 19:30 Uhr	Kraftsport / Gewichtheben / FItness

In der Hans-Wende-Halle in Wahrsow bei der Schule
Ansprechpartner sind :

Kraftsport:	Dähling, Karsten 0157 71052163
Gewichtheben:	Mohnwitz, Daniel 0151 52113164
Fitness:	Wende, Kai-Uwe 01726894034

Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Die Begegnungsstätte ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Die Kulturbeauftragte der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, lädt jeden 1. Dienstag im Monat zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre aus den letzten 3 Monaten. Sie werden von der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, durch eine Geburtstagskarte eingeladen. Für die gemütliche Kaffeerunde sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.
Unsere Dassower Vereine und Institutionen können die Räume der Begegnungsstätte unentgeltlich nutzen, für ihre Veranstaltungen und Angebote.
Der Bürgermeister hat in der oberen Etage sein Büro. Die Sprechzeiten sind dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr.
Die Ausschüsse unserer Stadt tagen in der oberen Etage im Sitzungsraum.
Die Begegnungsstätte vermieten wir für Familienfeste. Es stehen dafür ein Raum für ca. 35 Personen und eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Kulturbeauftragte der Stadt Dassow und
Leiterin der Begegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Angebote des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein

Unser Verein bietet in der Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50, und im Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Str. 50, für jede Altersgruppe verschiedene Arbeitsgemeinschaften an.

Montag:	
14:00 - 15:30 Uhr	Gedächtnistraining (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)
Dienstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Stricken - alle 14 Tage (Begegnungsstätte Dassow)
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga (Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow)
Mittwoch:	
09:30 - 10:30 Uhr	Krabbelgruppe (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr	Treffen der Mittwochsmaler (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)
Donnerstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag (Begegnungsstätte Dassow)
19:00 - 21:00 Uhr	Pilates (Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow)
Freitag:	
10:00 - 13:00 Uhr	Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)
Sonnabend:	
16:00 - 19:00 Uhr	Würfeln - alle 14 Tage (Begegnungsstätte Dassow)

Wer Interesse hat, kommt einfach vorbei!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Bei Fragen bitte melden bei:
Andrea Hinrichs Tel.-Nr.: 0162 6344609

Unser Vereinshaus, die Altenteilerkate in Dassow, Lübecker Straße 74 beherbergt nicht nur ein kleines, aber feines Heimatmuseum, es steht auch für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen offen.
Der Verein bietet Einheimischen, Touristen und Tagesgästen unserer Stadt das ganze Jahr über einen bunten Strauß unterschiedlicher Veranstaltungen.
Jeden zweiten Monat findet in der Altenteilerkate ein sogenanntes Reparatur-Cafe statt. Dort helfen fachkundige Ehrenamtler bei der Reparatur elektronischer Kleingeräte, und Kaffee und Kuchen gibt es auch. Jeden Dienstagabend bieten wir in Kooperation mit der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft Lübeck (DIAG) dort einen Spanisch - Sprachkurs an.
Der Vereinsraum im Untergeschoß steht auch für kleine Feierlichkeiten und Versammlungen zur Verfügung, verfügt über eine voll ausgestattete Küche, Geschirr und Gläser und bietet Platz für etwa 25 Personen.
Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Vereins finden Sie regelmäßig in unserem Schaukasten vor der Heimatstube und im Internet auf der Website des HuTV unter www.narturstrand-ostsee.de und demnächst unter unserer neuen Domain www.dassow-tourismus.de
Rückfragen und Terminabsprachen gerne auch telefonisch bei Hans Espenschied unter 038826 974012 / mobil 0176 50015584 und Burkhard Wunder unter 038826 129942 / mobil 0172 6787392

Reparatur-Café - Altenteilerkate Dassow

Nächster Termin am 25. September

Am 25. September ist es wieder soweit: der Dassower Heimat- und Tourismusverein öffnet sein Vereinsheim, die Altenteilerkate, für das Reparaturcafé. Interessenten sind in der Zeit von 14 - 18 Uhr herzlich willkommen. Nach wie vor bitten die Akteure um vorherige Anmeldung, am besten über das Anmeldeformular des Heimat- und Tourismusvereins auf dessen Website unter https://dassow-tourismus.de/reparaturcafe/ telefonisch unter 0176 50015584 oder per E-Mail unter info@dassow-tourismus.de
„Wir wollen bei der Reparatur defekter Produkte helfen und mit dafür sorgen, dass unsere Besucher ihre defekten Produkte nicht gleich wegwerfen“, betont Jörg Reuschel, einer der Organisatoren des Reparatur-Cafés. Wie die Dassower ‚Reparateure‘ mitteilen, wurde bei den vorangegangen ‚Reparatur-Terminen‘ überaus erfolgreich gearbeitet. Die überwiegende Zahl der Reparaturaufträge konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Besucher konnten ihre Geräte voll funktionsfähig wieder mit nach Hause nehmen. Lediglich ein paar Geräte waren nicht mehr zu reparieren und in einigen, wenigen Fällen waren Nacharbeiten notwendig. Der Verein macht darauf aufmerksam, dass der nächste Termin vorverlegt werden musste. Das Reparatur-Café ist dann statt im Oktober bereits am 25. September geöffnet. Also, nächsten Termin vormerken: 25. September 2025, 14:00 - 18:00 Uhr in Dassow, Altenteilerkate, Lübecker Straße 74!

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

in der Dornbuschhalle bis 31.03.2025

Abteilung Gymnastik

Montag:	RSG Girls	16:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Kammholz		
Dienstag:	Gymnastik Damen	19:30 - 21:30 Uhr
Ansprechpartner: Anett Kreft		
Donnerstag:	Gymnastik Senioren	18:30 - 19:30 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Kammholz		
Freitag:	Eltern- Kind-Turnen:	14:30 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Nicole Holm		

Abteilung Judo

Dienstag	17:00 - 19.30 Uhr	Training
Donnerstag	17:00 - 19:30 Uhr	(halbe Halle)
Ansprechpartner: René Pormetter		

Abteilung Badminton

Mittwoch: Kinder: 16:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: Erwachsene: 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Montag: Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag: Jugend 19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch: Jugend 18:30 - 19:30 Uhr
Mittwoch: Erwachsene 19:30 - 21:30 Uhr
Donnerstag: Jugend 17:00 - 18:30 Uhr
Ansprechpartner: Silke Felbel

Tischtennis

Montag: Erwachsene: 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Mathias Wolske

Radsport

Donnerstag: 15:30 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Ingo Eichberg

Abteilung Kraftsport

Training im Vereinsheim jederzeit nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Steffen Müller

Abteilung Fußball

Montag: D- Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Marko Kühl
Dienstag: E- Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
G- Jugend 16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartneer: Thomas Grigat
Mittwoch: F2- Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Grigat
Donnerstag: E- Jugend 15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Grigat
Herren 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Gerry Robitsch
Freitag: F- Jugend: 16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Andre Ernemann
F- Jugend 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ansprechpartner: Marko Kühl
B-Jugend 18:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Patrick Burmeister
Oldies (+ 2. Herren) 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Braun

Abteilung Tanzen

Montags im Gemeindehaus Pötenitz
Ansprechpartner: Malte Benecke/ Bianca Gruzca

Abteilung Basketball

derzeit nicht besetzt

Radsporttrainingsgruppen:

Bambinigruppe (Radtraining / Verkehrserziehung / Sportgrundlagenvermittlung für Kinder bis 8 Jahre)
Trainingszeiten: Montag 17:00-18:00Uhr

Wirbelwinde
(Fitness -Training für kleine Kinder ca. 4-8 Jahre)
Trainingszeiten: Mittwoch 16:30-18:30 Uhr (2 Gruppen nacheinander)
Trainingsort / Treffpunkt: Dornbuschhalle Dassow

Radsport Nachwuchstrainingsgruppen (U11 bis U17)

Dienstags 17:00 - 18:30 Uhr Athletik U11 - U17
Mittwochs 16:30 Uhr Radtraining U13 - U17
Donnerstags 16:00 Uhr U11
Donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr U13 - 17

Trainingsort / Treffpunkt nach Vereinbarung, siehe App
Kraftsportgruppe (Individualtraining / Kraftsport im Trainingsraum des Vereins)
Trainingszeiten: 7 Tage/Woche 24h frei in der App buchbar

Trainingsort / Treffpunkt: Kraftraum Dassow (Bahnhofstraße)

Ansprechpartner
Tom Rogall (0176-34219523 oder info@rst-dassow.de)
René Bever (0172-3056125 oder trainer@rst-dassow.de)

Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf im Oktober 2025

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
03.10.	Volleyballturnier	SSV
17.10.	Kinderdisco	Gemeinde Selmsdorf
21.10. 15.00 - 18.00 Uhr	Seniorencafé „Oktoberfest“	Gemeinde Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:
14:15 Uhr - 15:15 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:
19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit
Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Tischtennis (Badminton)
Donnerstag:
18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball
Samstag:
10:00 Uhr - 14:15 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54860 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
Dienstag:
16.30 - 18.00 Uhr E1/E2 Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball
Mittwoch:
16.00 - 17.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball
18.00 -.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend
ab 19.00 Uhr Altherren Fußball
Donnerstag:
16.30 - 18.00 Uhr E1 / E2-Junioren Fußball
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball
Freitag:
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Montag:	
ab 20.30	Altherren Fußball
Dienstag:	
16.30 - 17.30 Uhr	F2-Junioren Fußball
Mittwoch:	
15.30 - 16.30 Uhr	G-Junioren Fußball (Bambinis)
16.30 - 18.00 Uhr	F1-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:	
16.30 - 18.00 Uhr	E1 / E2-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr	C-Junioren Fußball
Freitag:	
ab 20.00 Uhr	Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Cindy Oldörp, mobil: 01717074770

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Oktober zum Geburtstag

Herrn Joachim Ausland	Herrnnburg	70 Jahre
Herrn Günter Bade	Dassow	75 Jahre
Herrn Wolfgang Bajorat	Herrnnburg	75 Jahre
Herrn Rolf Becker	Menzendorf	81 Jahre
Frau Helga Behlau	Klein Neuleben	87 Jahre
Herrn Gert Bischof	Dassow	70 Jahre
Frau Brigitte Bismin	Schönberg	81 Jahre
Frau Rita Borchardt	Hof Lockwisch	81 Jahre
Frau Karin Bottke	Lindow	81 Jahre
Frau Christine Brückner	Palingen	75 Jahre
Frau Karin Bülow	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Josef Dobramischl	Herrnnburg	85 Jahre
Frau Hannelore Donde	Wieschendorf	80 Jahre
Frau Ruth Draeger	Schönberg	75 Jahre
Frau Erika Dübner	Schönberg	84 Jahre
Frau Margarete Ebert	Groß Siemz	89 Jahre
Frau Irmgard Eggert	Prieschendorf	87 Jahre
Frau Ursula Fox	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Monika Fritschka	Schönberg	81 Jahre
Herrn Karl-Heinz Funk	Dassow	75 Jahre
Herrn Gerhard Grensing	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Wolfgang Greve	Wieschendorf	70 Jahre
Frau Heidrun Groth	Herrnnburg	75 Jahre
Herrn Siegfried Gruber	Groß Bünsdorf	90 Jahre
Frau Renate Günther	Dassow	86 Jahre
Herrn Christoph Guhr	Palingen	86 Jahre
Herrn Siegfried Hannemann	Ollndorf	85 Jahre
Frau Gabriele Hartmann	Schönberg	80 Jahre
Herrn Klaus Heinrich	Dassow	70 Jahre
Frau Brigitte Heller	Groß Voigtshagen	70 Jahre
Herrn Manfred Herold	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Irena-Helena Herzog	Lüdersdorf	75 Jahre
Herrn Helmut Hoffmann	Wahrsow	84 Jahre
Frau Helga Holst	Schönberg	70 Jahre
Herrn Karl Jager	Lüdersdorf	70 Jahre
Herrn Günther Jahncke	Schönberg	75 Jahre
Frau Ingrid Jürgens	Lüdersdorf	84 Jahre
Herrn Martin Köster	Schönberg	70 Jahre
Frau Brigitte Kohl	Wieschendorf	87 Jahre
Frau Gesine Konrad	Klein Siemz	81 Jahre
Frau Christa Kotz	Schönberg	87 Jahre
Herrn Albrecht Kujath	Harkensee	84 Jahre
Frau Ella Laas	Schönberg	88 Jahre
Frau Bärbel Lachs	Schönberg	70 Jahre
Frau Edith Lange	Klein Siemz	80 Jahre
Herrn Hans-Günter Laukat	Pötenitz	70 Jahre
Frau Rosemarie Lengkeit	Wahrsow	75 Jahre
Frau Gisela Liebke	Dassow	70 Jahre
Frau Sylvia Lippold	Hof Lockwisch	70 Jahre
Herrn Joachim Ludat	Herrnnburg	88 Jahre
Frau Marie-Luise Mackeprang	Törpt	88 Jahre
Herrn Roland Martin	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Sigrid Meiburg	Palingen	84 Jahre
Frau Jutta Miehe	Barendorf	84 Jahre
Frau Käthe Möller	Schönberg	91 Jahre
Frau Ilse Moldenhauer	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Gundula Müller	Herrnnburg	85 Jahre
Herrn Heinz Müller	Schönberg	89 Jahre
Herrn Paul Müller	Pötenitz	94 Jahre
Herrn Wolfgang Nauth	Herrnnburg	81 Jahre
Herrn Arno Neumann	Pötenitz	75 Jahre
Frau Hannelore Niepsch	Schönberg	75 Jahre
Herrn Hans-Dieter Oldenburg	Herrnnburg	80 Jahre
Frau Edith Raab	Duvennest	86 Jahre
Frau Charlotte Radke	Schönberg	103 Jahre
Herrn Hans Ramakers van Praag	Herrnnburg	85 Jahre
Frau Annemarie Reppmann	Dassow	84 Jahre
Frau Barbara Ritter	Dassow	75 Jahre
Frau Lisa Röfke	Schönberg	94 Jahre
Frau Ingrid Rogge	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Christel Rook	Wilmstorf	75 Jahre
Herrn Klaus Rowlin	Schönberg	87 Jahre
Frau Wilma Runge	Dassow	81 Jahre
Herrn Udo Sabatschus	Dassow	82 Jahre
Frau Karin Schmidt	Selmsdorf	86 Jahre
Herrn Siegfried Schöne	Kaltenhof	70 Jahre
Herrn Heinz Schulte	Dassow	87 Jahre
Herrn Walter Sewöster	Harkensee	81 Jahre
Herrn Dieter Stapelmann	Roduchelstorf	81 Jahre
Herrn Heinrich Stock	Barendorf	85 Jahre
Frau Karin Struck	Törpt	85 Jahre
Frau Elfriede Teut	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Edith Tienat	Herrnnburg	86 Jahre
Frau Maria Tuttaß	Schönberg	90 Jahre
Frau Brigitte Voigt	Schönberg	75 Jahre
Herrnn Dieter Voß	Dassow	82 Jahre
Frau Gerda Wagner	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Ilse Walaschewski	Palingen	89 Jahre
Herrnn Werner Weidenbecher	Pötenitz	75 Jahre
Frau Sieglinde Weidner	Palingen	81 Jahre
Frau Ilse Wittkowski	Schönberg	94 Jahre
Frau Ingrid Wyskupaitis	Niendorf	85 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Margarete-Elisabeth und Werner Weidenbecher in Pötenitz
Petra und Hans-Joachim Liß in Schönberg

Diamantene Hochzeit feiern

Elisabet und Jürgen Hendrych in Niendorf

Schulnachrichten

Schulanmeldung Dassow für das nächste Schuljahr

Die Regionale Schule mit **Grundschule Dassow** nimmt die Anmeldungen der Kinder, die im Jahr 2026 eingeschult werden, in der Woche vom 13.10.25 bis 17.10.25, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, im Sekretariat der Schule entgegen.
Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 das 6. Lebensjahr erreichen.
Ein Masernschutznachweis und die Geburtsurkunde des Kindes sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Regionale Schule mit Grundschule Dassow
Rudolf-Breitscheid-Str. 50
23942 Dassow

Telefon: 038826/ 80436
Telefax: 038826/ 169980

info@schule-dassow.de

Grundschule Selmsdorf - Anmeldung

Schulstraße 31, 23923 Selmsdorf

Telefon 038823 2301
Telefax 038823 2302

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 nimmt das Sekretariat der Grundschule Selmsdorf wie folgt entgegen:

Dienstag	14.10.25	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	15.10.25	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	16.10.25	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 das 6. Lebensjahr erreichen.
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes zur Anmeldung mit!

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Engelhardt
Schulleiterin

News aus der Regionalen Schule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wir möchten an unserer Tradition festhalten und auch wieder die Leser des Amtsblattes über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Oktober 2025 vorgenommen?
06.10. - An diesem Tag findet an unserer Schule der „Tag des Lehrlings“ statt. Das Motto dieser Veranstaltung lautet: „Lehrlinge für Schüler“ (AZUBIS vieler Firmen geben ganz persönliche Tipps zur Berufswahl, z.B. Palmberg Büroeinrichtungen & Service GmbH, Familienpraxis Lindemann, TLB Haustechnik GmbH, MeBak Metallbau GmbH, Bosch Service Lau GmbH &CO., Lindal Dispenser GmbH, Polizeischule aus Güstrow, etc.)

Zeit: 8.00 - 12.00 Uhr im Foyer der Schule
Am Abend findet eine Informationsveranstaltung für die Schüler und Eltern der Klassen 9 bis 10 statt, in der sich ortsansässige Firmen den zukünftigen Schulabgängern vorstellen.
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Turnhalle der Regionalen Schule mit GS Schönberg, Dassower Str.10

Vorankündigung:
13.11. Tag der offenen Tür
An diesem Tag begrüßen Schüler und Lehrer in der Zeit von 14.30 Uhr - 17.30 Uhr die zukünftigen ABC- Schützen sowie Schüler, die einen Wechsel an unsere Schule zum kommenden Schuljahr anstreben, in den Unterrichtsräumen der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg.
In dem o.g. Zeitraum können sich die Schüler ihre baldigen Lernorte ansehen. Wir freuen uns und halten viele Überraschungen bereit. Wir hoffen und wünschen, dass Eltern mit den Lehrern ins Gespräch kommen. Zeit dafür ist, weil die Schüler der oberen Klassen als „Schülerlotsen“ aktiv sein werden, d.h., sie kümmern sich um die „Kleinsten“ und „Kleinen“.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kuchenverkauf der „Schule am See“ Dassow

Kuchen, Kinder, Konfetti - Heimat- und Vereinsfest wird zum süßen Triumph für die Schule am See

Wer hätte gedacht, dass Kuchen mal so gefährlich werden könnte? Nicht für die Gesundheit - nein! Sondern für das Portemonnaie. Denn beim Heimat- und Vereinsfest am vergangenen Wochenende wurde gebacken, verkauft und geschlemmt, was das Schulbuffet hergab – und das Ergebnis? Fast **1000 Euro** Einnahmen allein durch den Kuchenverkauf!
An dieser Stelle bedankt sich die ganze Schulgesellschaft für den Einsatz des Schulfördervereins, allen KuchenbäckerInnen sowie den Verkaufstalenten aus unserer Schule.
Was ursprünglich als „kleiner Verkaufsstand“ geplant war, entwickelte sich schnell zum längsten Kuchenbasar der Stadt, des Landkreises oder doch ganz Mecklenburgs? Innerhalb von wenigen Stunden verwandelte sich der Schulstand in ein süßes Epizentrum aus Marmorkuchen, Streuselschnecken und Muffins in Regenbogenfarben.

Was passiert mit dem Geld?
Die fast 1000 Euro aus dem Kuchenverkauf sollen übrigens einem guten Zweck zugutekommen – nämlich uns selbst. Geplant sind neue Sitzgelegenheiten, ein gemütliches Krankenzimmer und Bücher für die Bibliothek.
Die Veranstaltung war nicht nur ein kulinarischer Erfolg, sondern auch ein symbolischer Neuanfang: Unsere Schule hat jetzt endlich einen neuen Namen! Trommelwirbel ... Wir sind ab sofort ganz offiziell die „Schule am See“.

Neuer Name, neue Welle
Die feierliche Enthüllung des neuen Schulnamens „Schule am See“ wurde bereits am Freitag durch den Bürgermeister von Dassow vorgenommen. Die Namensänderung wurde notwendig, nachdem sich jahrelang niemand merken konnte, wie wir eigentlich heißen. Jetzt ist es einfach: See, Schule, fertig.

Fazit:
Das Stadtfest war ein voller Erfolg, wir sind jetzt reich an Euro, Kalorien und Identität und starten motiviert ins Schuljahr 2025/2026.

Lesepaten gesucht

An junggebliebene Rentnerinnen und Rentner von Dassow und Umgebung

Lieben Sie Kinder und haben etwas freie Zeit? Dann werden Sie dringend in der Grundschule in Dassow gebraucht!
Mein Name ist Beate Meckelmann und ich bin seit kurzem Rentnerin. Nach einem Aufruf im Amtsblatt, habe ich alle 14 Tage 2 Stunden von meiner freien Zeit als „LESEPATIN“ der Grundschule gespendet. Es ist eine dankbare Aufgabe, den Erst- und Zweitklässlern beim Lesenlernen zu helfen.
Leider bin ich z.Z. die Einzige und es wird so viel mehr Hilfe benötigt.
Vielleicht haben Sie auch etwas zu viel Freizeit, die Sie sinnvoll einsetzen möchten? Dann melden Sie sich bitte bei der Schule oder dem Schulförderverein.
Dann können wir nach den Sommerferien den jungen Schülern und Schülerinnen gemeinsam beim Start ins Leben helfen! Wie wäre das?

Information des Schulfördervereins

Werde Teil unseres Schulfördervereins und unterstütze unsere Kinder!

Liebe Eltern, Großeltern und Freunde unserer Schule,

unsere Schule lebt vom Engagement und der Unterstützung aller, die das Lernen und die Entwicklung unserer Kinder fördern möchten. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, Mitglied in unserem Schulförderverein zu werden. Mit Ihrer Mitgliedschaft können wir gemeinsam Projekte realisieren, die den Schulalltag bereichern und unseren Kindern eine noch bessere Lernumgebung bieten. Der Förderverein spendierte im Schuljahr assau bereits Übungshefte für die fünften und sechsten Klassen sowie Preise für den Vorlesewettbewerb und Sportwettkämpfe, er finanzierte den Clown beim Fasching der Grundschule und bringt sich maßgeblich bei der Organisation des Sommerfestes ein.

Hier Mitglied werden!

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68
23942 Dassow
Pastor Andreas Kunert und Pastorin Dorothea Kunert
Tel. 038826 / 80077
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)
Zurzeit nur Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 038826 / 80637
E-Mail: dassow@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

So, 05.10.25
10.00 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest mit Abendmahl und Orgelweihe
So, 12.10.25
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
So, 19.10.25
10.00 Uhr Gottesdienst
So, 26.10.25
10.00 Uhr Gottesdienst
Fr, 31.10.25
11.00 Uhr Regionaler Festgottesdienst in **Gadebusch,** Mitfahrgelegenheit bitte erfragen!

Unsere Gottesdienste feiern wir **in unserer St.-Nikolai-Kirche.** Ausnahmen werden extra bekanntgegeben. Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Gemeindefest
Am **05.10.25** feiern wir nach dem Gottesdienst ein Gemeindefest mit dem Themenschwerpunkt „Orgel“. Es gibt u. a. einen Vortrag zur Geschichte und Restauration unserer Orgel mit Vorstellung der Klangvielfalt der einzelnen Register sowie Orgelführungen. In einem Matineekonzert wird KMD Christoph D. Minke aus Schönberg deutsche und französische Orgelmusik aus verschiedenen Epochen spielen. Interessierte können gemeinsam eine kleine, voll funktionsfähige Orgel zusammenbauen und so auch technische Details kennenlernen. Kirchenkaffee und ein Imbiss werden bereitstehen.

Besuchswünsche
Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Seniorentreffen im *Wohnen mit Service*
Mi, 08.10.2025, 14.00 Uhr

Theo - Monatlicher theologischer Gesprächskreis
Do, 09.10.25., 19.00 Uhr

Chor (Leitung: Lisett Haiker)
Di, 14. und 28.10.25, 18.00 Uhr

Gemeindefrühstück
Do, 16.10.2025, 09.00 Uhr

Konfirmandenunterricht
dienstags, 16.15 Uhr in Schönberg Katharinenhaus
(nur in der Schulzeit)

Kinderkirche im Pfarrhaus
Fr, 10. und 17.10.2025, 14.30 Uhr - 15.45 Uhr (nähere Informationen bei Pastorin Kunert)

Junge Gemeinde (regional) Termine nach Absprache

Protected link to kirche-mv.de

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt
Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de
https: kirchengemeinde-selmsdorf.netlify.app

Friedhofsverwaltung
Hinterstraße 10, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
Fax: 038823-22025
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat
Christiane Woest, Vorsitzende
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

27. September 2025:
14.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchengemeindefest, St. Marienkirche Selmsdorf
05. Oktober 2025:
10.30 Uhr Gottesdienst zu Erntedank, St. Marienkirche Selmsdorf
12. Oktober 2025:
10.30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf
19. Oktober 2025:
10.30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf
26. Oktober 2025
10.30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf
31. Oktober 2025
11.00 Uhr Festgottesdienst der Kirchenregion zum Reformationstag, Kirche zu Gadebusch

Kirchengemeindefest

Das Kirchengemeindefest am 27. September wollen wir mit einem festlichen Gottesdienst um 14 Uhr eröffnen. Der Chor „Harmonie“ aus Wismar wird uns musikalisch begleiten. Nach dem Gottesdienst laden wir zu Kaffee, Kuchen und frischen Waffeln ein. Petra Knoop wird auf dem Kirchplatz für alle Kinder das Pony-Reiten anbieten und die Junge Gemeinde lädt herzlich zu Rikscha-Fahrten ein. Auch Bratwurst und Getränke sowie allerlei Spielaktivitäten könnt ihr an diesem Tag genießen. Ein besonderer musikalischer Höhepunkt wird das Konzert des Duos „Knopf und Zopf“ sein. Die beiden Vollmusiker Karoline Frick (Violine) und Gunnar Rieck (Akkordeon) begeisterten das Publikum ja schon auf der Jubiläumsfeier „160 Jahre Sankt Marienkirche“ im De-zember 2024. Also, auf ein Neues und Tanzen ist erwünscht! Herzlich willkommen!

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10:

Kirchenknirpse: für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel

Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Christenlehre I: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):
von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15 bis 16 Uhr:
Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen. Beginn am 17. September

Christenlehre II: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):
von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16 bis 17 Uhr:
Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen. Beginn am 17. September

Vorkonfirmanden: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Beginn: 01.10.2025 um 17.30 Uhr, weiterer Termine: 15.10.2025 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Hauptkonfirmanden: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):
am 24.09.2025, 08.10.205, 29.10.2025 von 17.30 bis 19 Uhr.

Junge Gemeinde: Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u.a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten. Termine nach Absprache.
Kirchenkaffee (Seniorentreff): Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen am 26.09.2025, 31.10.2025 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Oktober ein.
Kirchengemeinde Schönberg, Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828-21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de
Öffnungszeit der Friedhofsverwaltung: Fr 10-11 Uhr

Gottesdienste:

So 5. Oktober
10 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Dassow zur Orgelweihe mit anschl. Zusammensein, Kirche Dassow, A. Kunert
So 12. Oktober
10 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Kurrende und Taufen, Kirche - haltbare Gaben werden an die Tafel gespendet, im Anschluss: Brunch im Gemeindehaus
So 19. Oktober
10 Uhr Gottesdienst, Kirche
So 26. Oktober
10 Uhr Gottesdienst Kirche. n.n.

Die Predigt hält, so nichts anderes angegeben ist, Pastorin Wilma Schlaberg.
In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss an den Gottesdienst zum Kirchenkaffee ein.

Konzerte/Musik

Sa 11. Oktober: Schweriner Gospelchor in der Kirche
Mo 21. Oktober: Musical „Pilatus“ von den Engelspierken

Veranstaltungen im Oktober im Katharinenhaus

Konfirmation 2027
Info-Nachmittag für alle Interessierten: Donnerstag, 9. Oktober| 16.00 Uhr| Gemeindehaus, An der Kirche 12
Du bist in der 7. Klasse und willst wissen, wie Konfirmation läuft - was man macht, wie lange es dauert und warum es sich lohnt dabei zu sein? Komm vorbei, triff die Pastorin und stell deine Fragen! Eltern sind auch herzlich willkommen.

Fr 10. Oktober	15 Uhr	Kaffeerunde
Fr 17. Oktober	10 Uhr	Winterkino: „Das Licht“
Di 28. Oktober	10.30 Uhr	Herbstkreis

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus
(An der Kirche 12)

Mo:	15 Uhr	Handarbeitskreis
Di:	16 Uhr	Konfirmanden
Mi:	15.15 Uhr	Christenlehre

Herzliche Einladung zur Christenlehre
Alle Kinder sind willkommen - egal ob kirchlich oder nicht.
In der Christenlehre entdecken wir gemeinsam spannende Geschichten aus der Bibel, singen fröhliche Lieder, basteln, spielen und reden über Gott, das Leben und alles, was euch bewegt.

Für alle Kinder der 1. bis 6. Klasse

Mi:	17.00 Uhr	CliC Selbsthilfegruppe Sucht
	19.00 Uhr	Chorprobe (im Oktober in Dönkendorf)
Do:	17.30	Kurrende (möglicherweise im neuen Schuljahr neue Zeit)
	19.30 Uhr	Blechbläserprobe (In den Ferien pausieren die Angebote für Kinder und Jugendliche)

14-tägige Veranstaltungen:

Mo (gerade Woche)	17.00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Mo (ungerade Woche)	18 Uhr	Junge Gemeinde

Junge Gemeinde
Wir starten neu - und DU bist eingeladen!
14 tgl. montags (ungerade KW) ab 18 Uhr im Gemeindehaus
Gemeinsam reden wir über Gott und das Leben, lachen, essen, spielen, beten und teilen, was uns bewegt.
Für alle ab 14 Jahren - egal, ob du schon mal da warst oder ganz neu bist.
Komm vorbei und mach mit!

Di (gerade KW)	11.00-12.00 Uhr:	„Tafel“ im Katharinenhaus
Di	18.00 Uhr	Selbsthilfegruppe: „Wege aus der Depression“

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Vereine und Verbände

Schönbarger Späldäl

Liebe Leserinnen und Leser des „Amtsblattes“!

Am 15.09.2025 haben wir mit dem Kartenvorverkauf für das Theaterstück „Modenschau im Ossenstall“ begonnen. Jeden Montag von 09.00 bis 10.00 Uhr können Sie Karten für die 3 Vorstellungen in Schönberg bei Frau A. Soltow in der „Gaststätte Soltow“,Bahnhofstraße 2 kaufen. Der Preis pro Karte liegt bei 18.00 Euro. Die Vorverkaufstermine sind öffentlich ausgehängt. Wenn jemand diese Termine nicht nutzen kann, kann er auch bei Frau Soltow per Telefon Bestellungen aufgeben – 01737905338. Für Interessenten hier nochmals unsere Auftrittstermine in den „Orpheum-Lichtspielen“ in Schönberg, Lübecker Straße 28 a.

15.11.2025	17.00 Uhr	Premiere
16.11.2025	15.00 Uhr	2. Vorstellung
22.11.2025	15.00 Uhr	3. Vorstellung

Schnelles Handeln scheint angesagt zu sein, denn voriges Jahr waren all 3 Vorstellungen 2 Wochen vor der Premiere ausverkauft. Die nächste Aufführung des Stückes erfolgt am 05.12.25 in der Kirche Selmsdorf. Wer uns an andere Auftrittsorten besuchen möchte kann uns jederzeit anrufen und Informationen einholen (01723157630).

Ich wünsche uns und unseren Besucher 3 schöne Theaterabende mit viel Lachen.

Ihr Lutz Götze

Der Heimatbund informiert über das Mitteilungsheft

Das zweite Heft der Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e.V. für 2025 ist erschienen und zum Preis von 2 € in der Buchhandlung Hempel erhältlich. Die Buchhandlung Hempel hat von Montag bis Mittwoch und Freitag von 9 bis 18 Uhr geöffnet sowie Sonnabend von 9 bis 13 Uhr. In diesem Heft werden zwei Jubiläen gewürdigt: 100 Jahre Schönberger Rathaus, 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schönberg. Eine dramatische Fluchtgeschichte aus den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts wird interessierte Leser finden. Auch im mecklenburgischen Staudengarten ist der Klimawechsel angekommen. Zum Thema „Runder Tisch in Schönberg“ gibt es eine weitere Ergänzung des Zeitzeugen Dietrich Voß. Eine Buchvorstellung über die Erlebnisse und Eindrücke des Engländers Th. Nugent bei seiner Reise durch Mecklenburg ist ebenfalls in diesem Heft zu finden.

Emanuela Glöde

12. Metall- und Eisenschrottsammlung für die Förderung derJugendfeuerwehr Dassow

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e.V.

Die diesjährige Sammlung findet am 11. Oktober 2025 in der Zeit von 08.30 - 13.30 Uhr auf dem Feuerwehrgelände der Freiwilligen Feuerwehr Dassow statt.
Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbeibringen können, sind wir gerne bereit, diesen bei Ihnen abzuholen.
Wochentags können Sie **ab 17 Uhr** unter Tel. 0177 415 6882 Ihre Adresse notieren lassen oder Sie nutzen alternativ die E-Mail-Adresse: schrottsammlungfeuerwehrdassow@web.de

Folgende Dinge können gesammelt und abgegeben werden:

- Kabelreste, Kabeltrommeln
- Eisenträger / Stahlbleche
- Spülen, Töpfe und Pfannen
- Heizkörper und Rohre / Gartenzäune aus Metall
- Ölbrenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Leitern und alte Gartengeräte
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Bleireste
- Autokarossen ohne Betriebsstoffe
- Autoteile wie Bremsscheiben, Motoren usw.
- Stahl- und Alufelgen, Fahrräder - **keine Reifen**
- Konservendosen und Deckel von Gläsern

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!
Keine Elektro- und Kühlgeräte!

Wir freuen uns sehr über Ihre „Schrott-Spenden“.

Schönberger

Herbst-

Flohmarkt

So. 16. Nov

9 – 15 Uhr

Palmberghalle

Standgebühr:
3 m (1 Tapeziertisch) = 8 € + 1 Torte oder 1 Blechkuchen
Kinder bis 12 Jahren auf einer Decke = kostenlos
KEINE HÄNDLER / KEINE NEUWARE
Veranstalter: KuK e.V. Feldstr. 28, 23923 Schönberg,

Anmel. ab 13.10. Tel. 0170/9888278

Dassow feiert den Tag der Deutschen Einheit

Feier mit Feuer beim Heimat- und Tourismusverein

Am 3.10.2025, dem Tag der deutschen Einheit, veranstaltet der Heimat- und Tourismusverein (HuTV Dassow) wieder seine „Feier mit Feuer“ rund um die Altenteilerkate in der Lübecker Straße 74 in Dassow. Schon fast traditionell gibt es dort den ersten Glühwein der Saison und die leckeren Schmalzstullen. Diverse Kaltgetränke und eine Bratwurst vom Grill bietet der Verein auch. Die Terrasse und der Garten hinter dem Haus sowie der Veranstaltungsraum im Haus laden zu geselligem Beisammensein und dem einen oder anderen Klönschnack ein.

Fotos: Hans Espenschied

Dartturnier in Niendorf

Am 08.11.2025

um 14 Uhr (Treff ist ab 13 Uhr)

veranstaltet der Verein „Die Leute vom Lande“ e.V.

im Gemeindehaus Niendorf, An der Hauptstraße

ein Dartturnier.

Es wird ein **Startgeld von 5,00 €** erhoben.
Dieses ist möglichst bis zum **Anmeldeschluss am 15.10.2025** in bar oder gerne auch per PayPal zu zahlen.

Die ersten 3 Plätze erwartet jeweils ein kleiner Preis!

!!Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt!!
Anmeldungen sind deshalb zwingend unter 01721601520 erforderlich!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen Tag mit motivierten Teilnehmern und noch mehr Zuschauern. ☺

Veranstaltungen des Heimatbundes

1. Bustour des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e.V. nach Lauenburg Start ist an diesem Tag um 08:30 Uhr am Markt in Schönberg; um Voranmeldung wird gebeten.
2. Sonderausstellung: „Das Niederdeutsche Hallenhaus in Nordwestmecklenburg“ - vom 11.10.2025 bis 28.02.2026 Eröffnung der Ausstellung am 11.10.2025 im Volkskundemuseum Schönberg, Am Markt 1 in 23923 Schönberg um 15:00 Uhr. Im Anschluss laden wir zu Kaffee und Kuchen ein. Diese Ausstellung widmet sich Bauernhäusern in niederdeutscher Bauweise, ohne die die Kulturlandschaft Norddeutschlands nicht denkbar wäre. „Das Niederdeutsche Hallenhaus in Nordwestmecklenburg“ ist eine Sonderausstellung des Volkskundemuseums Schönberg e.V., zu der wir herzlich einladen! Wir bedanken uns für die Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Förderung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg! Diese Ausstellung leistet einen enormen und identitätsstiftenden Beitrag zur 500-jährigen Geschichte des niederdeutschen Hallenhauses in Nordwestmecklenburg. So haben Archäologen bei Ausgrabungen belegen können, dass es bereits im 14. Jahrhundert Niederdeutsche Hallenhäuser in Westmecklenburg gegeben hat. Bereits zwei Jahrhunderte zuvor kamen deutsche Einwanderer in diese Region und etablierten diese Hausform.

Diese besondere Ausstellung widmet sich umfänglich dem niederdeutschen Hallenhaus in seiner Entwicklung und Geschichte. Sie ist so ausgerichtet, dass sie neben einer Einführung zur Bauernhausforschung in Mecklenburg, Informationen zum Bau und zur Konstruktion des Hallenhauses vermittelt. Dabei darf die Schönberger Freilichtanlage Bechelsdorfer Schulzenhof nicht unberücksichtigt bleiben mit dem Schulzenhaus, der Scheune (beide erste Hälfte des 16. Jh.), dem Backhaus und dem Speicher. Das Schulzenhaus und die Scheune sind ab 1962 aus Bechelsdorf nach Schönberg translotziert worden. Das Schulzenhaus wurde in seiner klaren Gliederung 1517 vom Bechelsdorfer Dorfschulzen Hinrik Oldörp erbaut und ist noch heute ein eindrucksvolles Zeugnis seiner Zeit. Wir blicken also mit dieser Sonderausstellung auf eine lange Geschichte zurück. Diese Sonderausstellung gibt einen detaillierten Überblick zur Raumnutzung im niederdeutschen Hallenhaus in den einzelnen Jahrhunderten bis heute. Sie benennt und beschreibt ausführlich die Nebengebäude der Höfe. Durch ausdruckskräftige Aufnahmen des renommierten Fotografen Heiko Preller lässt sie sich mit allen Sinnen erfahrbar machen.

Christiane Woest

Anzeigenteil

Wählergemeinschaft Ostseestrand (WGO)

Gemeinsam weiter für Dassow

am 09.11.2025

Bürgemeisterkandidat

Florian Müller

**Ich setze mich mit ganzer Kraft für das Wohl von Dassow und seinen 19 Ortsteilen ein.
Dazu zählen mehr Gemeinschaft und Miteinander, bestehende Vorhaben umzusetzen und neue anzustoßen.
Weiter soll dabei die wirtschaftliche Stärke unserer Stadt und der Vereine gefördert und das kulturelle Leben aller Altersgruppen bereichert werden**

Zeitung vermisst?

Sie erhalten die Zeitung unregelmäßig oder gar nicht?
Wir danken Ihnen für einen Hinweis.

LINUS WITTICH Medien KG
Tel. 039931 579-38 | logistik@wittich-sietow.de

-Anzeigenteil-

FLY & HELP SAGT DANKE!

1000 SCHULPROJEKTE SEIT 2009

MIT GROSSER DANKBARKEIT FEIERN WIR DIE ERÖFFNUNG UNSERER 1000. FLY & HELP-SCHULE WELTWEIT!

Was als Vision begann, wurde durch Ihre Unterstützung Wirklichkeit: Bildung für hunderttausende Kinder in Afrika, Asien und Lateinamerika! Unser tief empfundener Dank gilt allen Spenderinnen und Spendern, die unsere Arbeit seit Jahren mit Herz und Vertrauen begleiten und möglich machen. Ohne Sie wäre dieser Meilenstein nicht möglich gewesen. Gemeinsam geben wir Kindern eine Zukunft – und machen weiter!

Reiner Meutsch,
Gründer der Stiftung FLY & HELP

„1000 Schulen – ich bin überwältigt, was wir gemeinsam in 16 Jahren erreicht haben! Jede Schule steht für hunderte strahlende Kinderaugen und ich bin jedes Mal tief bewegt, wenn ich deren Lebensfreude und Dankbarkeit bei einer Schuleröffnung erlebe!“

Spendenkonto:

Westerwald Bank eG
IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50
BIC: GENODE51WW1

Alle Spendengelder kommen 1:1 den Bildungsprojekten zugute, da Reiner Meutsch alle Kosten der Stiftung privat übernimmt bzw. diese durch Sponsoren finanziert werden.

Sehen Sie hier unser Imagevideo!

www.fly-and-help.de

Vielen Dank auch an LINUS WITTICH, die uns diese Anzeige kostenfrei zur Verfügung stellt, damit wir uns bei Ihnen bedanken können!

-Anzeigenteil-

Der Frühstücksclub bei NDR 1 Radio MV

NDR 1 Radio MV

Gut gelaunt und besser informiert in den Tag

MIT MARILYN PAGEL, DANIA BEHM UND NILS SÖHRENS – EINSCHALTEN VON 5–10 UHR

Kerstin Weiss

9.11.

Mein Ziel: Ihre Bürgermeisterin

Dassow in sicheren Händen

V. i. S. d. P. Kerstin Weiss, Kerrenstadtlener Str. 10 | 23942 Dassow

-Anzeigenteil-

BAUEN & WOHNEN

Dach und Photovoltaik: Beides braucht Pflege

-Anzeige-

Die Gebäudehülle ist ständig wechselnden und oft extremen Wetterbedingungen ausgesetzt: hohe Sommertemperaturen, Starkregen, Hagelschauer oder Schneefall im Winter. Diese Einflüsse können die Struktur und Funktion des Daches über die Jahre hinweg stark beeinträchtigen. Gerade für Hausbesitzer ist es essenziell, diese wertvolle Schutzfunktion durch regelmäßige Dachchecks aufrechtzuerhalten. Ein regelmäßiger DachCheck von Innungsbetrieben des Dachdeckerhandwerks beugt Schäden vor, die oft unbemerkt bleiben und schützt vor kostspieligen Folgeschäden. Gelockerte Ziegel oder Risse reichen aus, damit Wasser in die Bausubstanz eindringen kann. Ein umfassender DachCheck hilft, solche Schäden frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Ein gut gewartetes Dach ist auch für Versicherungen relevant: Um den vollen Versicherungsschutz bei der Wohngebäude- oder Haftpflichtversicherung zu erhalten, kann eine regelmäßige Wartung durch einen Fachbetrieb erforderlich sein. Andernfalls droht im Schadensfall eine Kürzung oder sogar der komplette Wegfall des Versicherungsschutzes, was im Ernstfall schwerwiegende finanzielle Folgen haben kann. Zur Betriebssuche geht es hier: https://dachcheck.dachdecker.org spp-o

Foto: soupstock/stock.adobe.com/akz-o

STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen, Dichtheitsprüfungen
Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Hammer Dethloff
Dachdeckerei
An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de
IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN
Wir bieten an:
- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst

Ufer Residenz Rostock
17 Eigentumswohnungen mit Tiefgarage | 2–5 Zimmer | 38–169 m² Wohnfläche
zur Preisliste
Ansprechpartnerin:
Anna Truchta
0381 643-3234
ATruchta@ospa.de
ImmobilienZentrum
OstseeSparkasse Rostock
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Gesundheit...

-Anzeigenteil-

Gesunder Schlaf: Die unterschätzte Medizin

-Anzeige-

Schlaf ist kein Luxus, sondern eine Grundvoraussetzung für Gesundheit. Dennoch schlafen viele Menschen zu wenig oder zu schlecht. Folgen sind Konzentrationsschwäche, gereizte Stimmung, ein geschwächtes Immunsystem. Wer dauerhaft unter sechs Stunden pro Nacht bleibt, erhöht sein Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Depressionen. Schlafmangel macht uns unachtsam – mit Folgen bis hin zu Verkehrsunfällen. Doch es gibt einfache Mittel zur Vorbeugung. Regelmäßige Schlafenszeiten helfen dem Körper, den Rhythmus zu stabilisieren. Das Schlafzimmer sollte dunkel, kühl und ruhig sein. Wer spät noch am Bildschirm hängt, stört mit dem blauen Licht den Biorhythmus. Besser: das Handy eine Stunde vor dem Schlafengehen beiseitelegen. Auch Koffein und schweres Essen am Abend stören die Nachtruhe. Schichtarbeit oder dauerhafter Stress lassen sich nicht immer vermeiden. Umso wichtiger ist, kleine Inseln der Erholung in den Alltag einzubauen: kurze Pausen, Entspannungsübungen, Spaziergänge. Schon ein Mittagsschlaf von 20 Minuten steigert die Leistungsfähigkeit. Schlaf wirkt wie eine innere Reparaturwerkstatt. Während wir träumen, regenerieren sich Muskeln, Organe und das Gehirn. Wer ausreichend schläft, hat mehr Energie, denkt klarer und lebt länger. Kurz gesagt: Guter Schlaf ist die billigste und wirksamste Medizin.

Haushalt Plus

Ab Pflegegrad 1 in ganz NWM

- Haushaltshilfe mit fester Alltagsbegleitung
- Beratungsgespräche für die Pflegekasse
- Pflegebox gratis
- Hilfe bei Anträgen

Ihr unverbindliches Kennenlernen:
038828 - 23 034

Marienstraße 38a | 23923 Schönberg

PHILIPS

Besser hören, wenn es darauf ankommt

Hinter-dem-Ohr Hörsysteme
HearLink miniRITE 050

Im-Ohr Hörsysteme
HearLink IIC 050

15 JAHRE SCHMELZER HÖRSYSTEME

RUFEN SIE JETZT AN und vereinbaren Sie einen Termin zu den Philips Testwochen.

INKLUSIVE Philips Ladestation oder TV Adapter jeweils im Wert von 199 €*

Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH

Travemünde
Vorderreihe 8-9
04502 – 88 69 900

Schlutup
Mecklenburger Straße 67
0451 – 4505 6320

Lübeck Campus (Campus Center)
Alexander-Fleming-Straße 1
0451 – 498 986 86

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH (Zentrum)
0451 – 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH
0451 – 880 515 95

* Anmeldefrist ist bis zum 30.09.2025 und das Angebot ist dann gültig bis zum 30.11.2025. Bei Kaufabschluß ist die Philips Akku-Ladestation oder ein TV Adapter inklusive.

-Anzeigenteil-

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

IN SACHEN
WERBUNG
BERATE ICH SIE.

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG

SIEGBERT KELL
Tel. 039931 579-26 • s.kell@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Fiat Grande Panda Elektro: Stromer mit cleverem Aufrollkabel

-Anzeige-

Mit dem neuen Grande Panda bringt Fiat frischen Wind in die E-Mobilität – kompakt, alltagstauglich und mit einem echten Clou: einem integrierten Spiralkabel samt Aufrollautomatik. Schluss mit schmutzigen, verhedderten Ladekabeln! Das 4,5 Meter lange Kabel liegt sauber verstaut unter der Fronthaube – immer griffbereit und wettergeschützt. Unter der Haube steckt ein 83 kW (113 PS) starker Elektromotor, der den Panda auf bis zu 132 km/h beschleunigt. Die 44-kWh-Batterie sorgt für eine Reichweite von bis zu 320 Kilometern – ideal für Stadt und Umland. Geladen wird serienmäßig mit bis zu 11 kW, von 20 auf 80 Prozent in rund 4 Stunden und 20 Minuten. Mit seinen 3,99 Metern Länge bleibt der Grande Panda angenehm handlich und bietet dennoch Platz für fünf Personen. Entwickelt im Fiat-Designzentrum in Turin, verbindet er moderne Formen mit Retro-Charme – inspiriert von seinen kultigen Vorgängern. Preislich startet der E-Panda bei 24.990 Euro – und bringt nicht nur Stil, sondern auch smarte Alltagstauglichkeit auf die Straße.
Quelle: WMD

Foto: we/WMD

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT

KFZ-Mechatroniker (m/w/d)
ab sofort gesucht
für den Standort
„Str. der Technik“

Du bringst mit:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Teamfähigkeit
- Kenntnisse, die unseren Dienstleistungen entsprechen

Wir bieten:
- ein junges, cooles Team
- moderne Werkzeuge, Tester usw.
- gute Bezahlung
- familiäre Atmosphäre

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Anhängerverleih

- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

24h Tel. 038828 20208

TÜV NORD

DEKRA
Alles im grünen Bereich

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkiewicz.de